

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur
am Dienstag, den 20.02.2024, um 17:00 Uhr
im in der Aula der Grundschule Eggermühlen, Schulstraße 12, 49577 Eggermühlen
(SGBK/013/2024)

Öffentlicher Teil

3. Änderung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung
Vorlage: 3829/2024

Michael Johanning ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Bärbel Hedemann geht auf die Änderungen der Gebührensatzung ein. Folgende Änderungen sollen in die Gebührensatzung aufgenommen werden:

- tageweise Buchung des Mittagessens (§ 6 Abs. 3):

Durch die Satzungsänderung besteht die Möglichkeit zur tageweisen Buchung des Mittagessens.

Nachrichtlich: Es wurde ergänzt, dass die Möglichkeit der tageweisen Buchung des Mittagessens für die kommunalen Kindertagesstätten festgeschrieben wurde. Die Kitas in anderer Trägerschaft können eigene Regelungen treffen.

Lt. Satzung werden folgende einheitliche Monatspauschalen für die Mittagungsverpflegung festgesetzt:

- 1 Mittagessen pro Woche: Monatspauschale in Höhe von 16 €
- 2 Mittagessen pro Woche: Monatspauschale in Höhe von 32 €
- 3 Mittagessen pro Woche: Monatspauschale in Höhe von 48 €
- 4 bzw. 5 Mittagessen pro Woche: Monatspauschale in Höhe von 60 €

- verpflichtende Teilnahme am Mittagessen bei Buchung einer Betreuungszeit über 13:00 Uhr sowie in Krippen- und Ganztagsgruppen (§ 6 Abs. 1):

Entgegen der Entwurfsfassung, wie sie als Anlage der Einladung zur Sitzung beigelegt war, wurde der Text dahingehend geändert, dass in Integrationsgruppen nicht automatisch die Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen besteht.

- Anpassung der schriftlichen Kündigungsfrist für die Teilnahme am Mittagessen analog zur Benutzungssatzung:

Danach gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum 31.12. und zum 31.07.

- Erhebung eines monatlichen Gruppengeldes in Höhe von 6,00 € (§ 6 Abs. 5):

Durch Aufnahme dieser Regelung kann das Gruppengeld zusammen mit den Betreuungs- und Mittagessensgebühren in einem Beitragsbescheid erhoben werden. Die Beiträge sollen zu Beginn eines Kita-Jahres per Bescheid erhoben werden.

Stefan Uphaus bedankt sich für die Umsetzung der Elternwünsche hinsichtlich der flexiblen Lösung und dafür, dass das Abrechnungssystem der Mittagsverpflegung angepasst wird.

Heike Menslage erkundigt sich nach den Kündigungsmöglichkeiten für das Mittagessen und nach der Handhabung bei besonderen Situationen (z.B. Verzug der Familie). Bärbel Hedemann erklärt, dass bei Verzug einer Familie der Betreuungsvertrag zu kündigen ist. Für eine bessere Planbarkeit (u.a. Personaleinsatz) ist es allerdings erforderlich, dass die Familien sich für ein Halbjahr festlegen.

Besian Krasniq hat eine Rückfrage zur Abbuchung des Gruppengeldes. Bärbel Hedemann erklärt, dass das Gruppengeld monatlich oder für das gesamte Jahr abgebucht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

Beschluss: Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Empfehlung:

Die 6. Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) wird in der geänderten Form beschlossen.

Die Änderungen, wie sie zu diesem TOP im Protokoll formuliert sind (kursiv), sind im Samtgemeindeausschuss erneut zu beraten.